

Datum: 16.06.2016  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-

Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237

**1. Stellungnahme des AWM zur Beschlussvorlage**

Der AWM begrüßt das stadtwweite Vorhaben „Lateinische Zeichen in UNICODE“ zur einheitlichen Darstellung von lateinischen Schriftzeichen in den IT-Systemen der LHM. Jedoch stellen sich dem AWM Fragen zur Vorgehensweise, die im folgenden dargestellt werden.

Bereitstellung neuer Erfassungsmöglichkeiten:

Die nach der UNICODE-Umstellung nutzbaren Schriftzeichen können nicht über die aktuellen Tastaturen erfasst werden. Hier ist eine neue Eingabermöglichkeit notwendig, wobei es unterschiedliche Alternativen gibt – anfangen bei der Eingabe von Nummernfolgen über den Nummernblock der Tastatur bis hin zu eigenen Programmen. Eine zentrale Vorgabe für die Erfassung für alle Referate und Eigenbetriebe erscheint dem AWM sinnvoll und schöpft Synergien aus. Der AWM regt an, dies bereits in der Analysephase (Stufe 1 des Beschlusses) zu berücksichtigen.

Umgang mit Stammdaten nach erfolgter UNICODE-Umstellung:

Aufgrund der derzeit noch nicht verfügbaren Schriftzeichen zur Abbildung diakritischer Zeichen und Ligaturen sind vermutlich einige Stammdaten nicht korrekt in den IT-Systemen angelegt. Wie ist eine Stammdatenbereinigung angedacht, um zum einen die korrekte Schreibweise abzubilden und zum anderen, Mehrfachersassungen zu vermeiden. Der AWM regt an, dies bereits in der Analysephase (Stufe 1 des Beschlusses) zu berücksichtigen.

Nicht-monetärer Nutzen:

Dem AWM erschließt sich nicht wie der genannte nicht-monetäre Nutzen realisierbar sein soll. Zur dort genannten Erfassung der diakritischen Zeichen vgl. die obigen Anmerkungen zu Erfassungsmöglichkeiten und Stammdatenbereinigung.

Für die Erfassung und Dokumentation aller Verfahren steht bereits das Tool „Iteraplan“ stadtwweit zur Verfügung. Es ist nicht erkennbar, ob mit der mehrfach genannten Datenerfassung dieses Tool „ausgebaut“ werden soll, oder ob ein weiteres Tool zur Erfassung der fachlichen und technischen Schnittstellen vorgesehen ist.

Geschätzte Aufwände:

Insgesamt erscheinen die genannten Aufwände dem AWM als sehr hoch, obwohl die den Referaten und Eigenbetrieben entstehenden Aufwände darin noch nicht berücksichtigt sind.

Für den AWM stellt sich die Frage, inwieweit die beantragten Mittel für externe Berater auch durch Referate und Eigenbetriebe für die Analyse der IT-Systeme genutzt werden können. Der AWM bittet dringend, externe Ressourcen auch für die dezentralen Einheiten zur Verfügung zu stellen.

**Zentrale Finanzierung für Referate und Eigenbetriebe:**

Der AWM erwartet im Beschluss eine zentrale Finanzierung inklusive der den Referaten und Eigenbetrieben entstehenden Aufwände, sowie die Kompensation der dezentralen Aufwände. Somit können über den Stadtrat die benötigten Mittel einmalig freigegeben werden. Weitere Stadtratsbeschlüsse durch die Referate und Eigenbetriebe sind dann nicht mehr notwendig, was allen Beteiligten Zeit und Aufwand spart.

Im Ergebnis aus Stufe 1 sind die Gesamtaufwände für die Landeshauptstadt München (IT und Fachbereiche) ermittelt, die für die Umstellung auf lateinische Zeichen in UNICODE insgesamt anfallen werden.

Der AWM erwartet insbesondere, dass diese Gesamtaufwände dann in einem zentralen Beschluss für Stufe 2 durch STRAC dargestellt werden und für alle Referate und Eigenbetriebe beim Stadtrat beantragt werden.

Es wäre nach Ansicht des AWM weder sinnvoll noch vernünftig, wenn jedes Referat und jeder Eigenbetrieb einen separaten Antrag für die Umsetzungsphase stellen müsste.

[REDACTED]

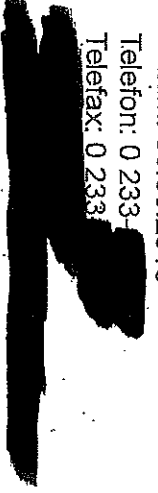
**II. Abdruck an**

Direktorium, Hauptabteilung III, STRAC,  
AWM Pl IT, [REDACTED]

**III. Wiedervorlage**

AWM Pl IT-AM [REDACTED]

Datum: 08.06.2016  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-



Direktorium  
D-GL1-LU

Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ -  
Nichtöffentlicher und Öffentlicher Teil

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.09.2016 (VB)  
Nichtöffentliche und Öffentliche Sitzung

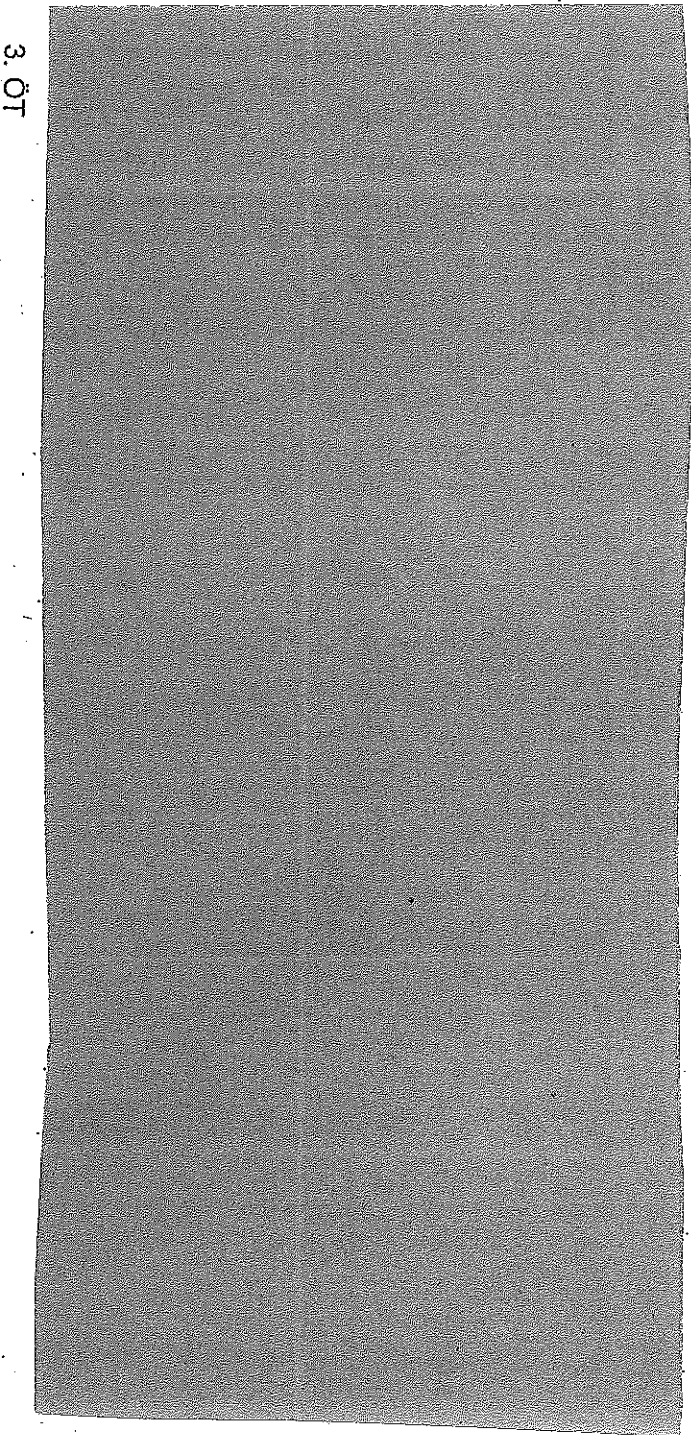
Direktorium Hauptabteilung III  
IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)  
Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung

Das Direktorium nimmt zur o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Mit den Sitzungsunterlagen besteht grundsätzlich Einverständnis, es werden lediglich folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Allgemeines  
Immer wenn von "gesetzlicher" Vorgabe des IT-Planungsrates o.ä. die Rede ist, z. B. S. 2 NÖT, S. 6, Nr. 1.3.2.2 NÖT, S. 2 ÖT, S. 11, Nr. 4.1 ÖT, S. 23, Nr. 4.8 ÖT, sollte dieser Begriff durch "rechtsverbindlich" ersetzt werden. Wenn auch zutreffender Weise ausgeführt wird, dass Beschlüsse des IT-Planungsrates rechtsverbindlichen Charakter aufweisen, s. a. Maunz/Dürig, GG-Kommentar, 76. EL Dez. 2015, Rn. 34 zu Art. 91c GG, so sind sie doch keine Gesetze im formellen Sinne, da sie nicht von den nach unserer Verfassung dazu berufenen Gesetzgebungsorganen erlassen werden. Es könnte sich daran sonst einer der rechtskundigen Stadtratmitglieder stören und mit der vorgeschlagenen Formulierung ist man auf der sicheren Seite (s. a. Maunz/Dürig, GG-Kommentar, 76. EL Dez. 2015, Rn. 36 zu Art. 91c GG: "Für eine Verbindlichkeit innerhalb der Verwaltung werden Verwaltungsvorschriften ausreichen. Sofern – wie in § 3 Abs. 2 S. 1 IT-StV angelegt – Pflichten für andere Rechtssubjekte (Bürger und Wirtschaft) begründet oder ausgeweitet werden, sind Rechtsnormen erforderlich (Parlamentsgesetz oder Rechtsverordnung aufgrund parlamentsgesetzlicher Ermächtigung)."

2. NÖT



3. ÖT

a) Auch wenn die Formulierung auf S. 8 Nr. 2.4 ÖT der in § 1 Abs. 2 S. 3 des Vertrages zur Ausführung von Art. 91c GG entspricht – der Bundesbeauftragte für den Datenschutz... – sollte doch die weibliche Form hier verwendet werden, da z. Z. Frau Voßhoff derzeit diese Funktion bekleidet.

b) Auf S. 11, Nr. 4.1. ÖT sollte - neben der oben vorgeschlagenen Änderung der Bezeichnung der Beschlüsse des IT-Planungsrates als "gesetzlich" der dort genannte Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf richtige Namensschreibweise anders formuliert werden, da gerade dieser tatsächlich auf gesetzlicher, sogar grundgesetzlicher Grundlage beruht.

c) Auf S. 17, Nr. 4.1.4 c) ÖT gibt es - wohl hoch einen Formulierungsfehler in der Ö: "enolte schrank mit schiebetürennem..?"

Ansonsten gelten die Überlegungen unter 1.-2. für insoweit identische Ausführungen im NÖT wie im ÖT entsprechend.

IT@M wird eine eigene Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 13.06.16  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233

**Baureferat**  
Geschäftsleitung  
dlKA - Strategie, Führungs- und  
Steuerungsunterstützung  
BAU-RG-DIKA-SFS

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE"  
- Öffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237)  
- Nichtöffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239)  
Stellungnahme des Baureferates

Per Email an das Direktorium - STRAC

Das Baureferat begrüßt das Konzept der zentralen Koordination durch D-III-STRAC sowie die grundsätzliche Trennung der Phasen Analyse (Stufe 1) und Umsetzung (Stufe 2).

Wir teilen die Aussage in Ziffer 4.1.3 des öffentlichen Teils, dass die Koordination und enge Begleitung der Analyse in den Referaten und Eigenbetrieben sehr wichtig ist.

Aus Sicht des Baureferates handelt es sich bei der Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" jeweils um technisch ausgelagerte Vorhaben, in der Verantwortung von it@M liegen. Eine Verantwortung für die Durchführung von Umsetzungsvorhaben bei den Referaten erkennen wir nicht. Vielmehr müssen die Referate als Stakeholder beauftragt werden.

Unabhängig davon stehen für die Aufwände der Stufe 1 im dlKA des Baureferates keine Personalressourcen zur Verfügung. Es sind daher entsprechende Sachmittel für eine externe Unterstützung im Baureferat in den Jahren 2017 und 2018 über diese Beschlussvorlage (nicht öffentlicher Teil) bereitzustellen.

Datum:  
Telefon 233 -  
Telefax 233 -

Direktorium - HA III
D-STRAC-GB3
12. Juni 2016

Referat für  
Bildung und Sport

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

Stellungnahme zum Beschlussentwurf Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ – öffentlicher Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 und nichtöffentlicher Teil Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239, vorgesehen im VPA am 28.09.2016

An das Direktorium, D-III-MPM, STRAC, [REDACTED]

Das RBS stimmt den fachlichen und technischen Ausführungen des Beschlussentwurfes zu. Dabei erachtet das RBS insbesondere auch als sinnvoll, dass die Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ zweistufig erfolgen soll:

- Stufe 1: Analyse aller betroffenen Verfahren und deren Schnittstellen (2017-2018)
- Stufe 2: Umsetzung des Standards in den Referaten und Eigenbetrieben (2018-2020, ggf. 2020ff)

Durch die in Stufe 1 angestrebte zentrale Koordination der Analyse aller betroffenen Verfahren werden stadtwert Synergien hinsichtlich der einheitlichen Durchführung der Analyse und der einheitlichen Dokumentation der Verfahren und Schnittstellen gehoben. Insbesondere werden auch referatsübergreifende Abhängigkeiten zwischen Verfahren transparent und können für die Planung und Priorisierung der Umsetzungsarbeiten in Stufe 2 berücksichtigt werden.

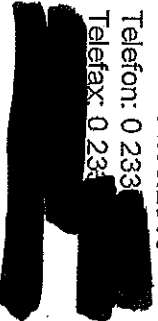
Auf Basis der Ergebnisse der Analyse in Stufe 1 sollen die Referate und Eigenbetriebe dann in Stufe 2 – falls notwendig – in Eigenregie entsprechende IT-Vorhaben zur Umsetzung des Standards in den einzelnen Verfahren jeweils planen, im Rahmen der IT-Vorhabensplanung anmelden und entsprechende Beschlussvorlagen einbringen. Das RBS begrüßt die Prämisse, dass die Umsetzung des Standards wirtschaftlich und ressourcensparend erfolgen soll, d.h., dass der Standard in erster Linie nur für neu zu beschaffende bzw. neu durch it@M zu entwickelnde IT-Verfahren umzusetzen ist sowie für IT-Verfahren, für die bereits eine grundlegende Überarbeitung im Rahmen eines IT-Vorhabens geplant war. Dennoch werden auch Bestandsverfahren im RBS betroffen sein, z.B. weil sie an zentrale städtische Verfahren angebunden sind, die auf den Standard umgestellt werden: Daher rechnet das RBS in Stufe 2 mit einer erhöhten Bindung von Personalressourcen an diesbezügliche IT-Vorhaben sowohl im ZIB als auch in den Fachbereichen, die zu Lasten anderer gewünschter IT-Vorhaben gehen wird.

Aus Sicht des RBS stellt sich noch folgende Frage an den Beschluss (nicht öffentlicher Teil):

[REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 01.06.2016  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233



**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**  
Steuerungsunterstützung  
Informationstechnologie  
dezentrales Informations-,  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement  
RGU-S-dIKA

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE"  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237

**An D-STRAC**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt wird der Beschlussvorlage "Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06237 grundsätzlich zugestimmt.

Im öffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Aufwände für die Referate benannt. Jedoch wird nicht beschrieben, wie und wann die zu leistenden Aufwände in den dIKAs erbracht werden müssen. Zudem ist keinerlei Kompensation für die Referatsaufwände vorgesehen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird versuchen die nötige Zuarbeit in dem dann geforderten Umfang zu erbringen. Allerdings kann basierend auf den fehlenden Angaben im Beschluss momentan noch keine Abschätzung getroffen werden und somit keine Zusage erfolgen.

Des Weiteren wird in der Beschlussvorlage ein stufenweises Vorgehen beschrieben. Aus Sicht des RGU ist dies durchaus sinnvoll, da aktuell noch keine ausreichende Informationsgrundlage für die Umsetzung besteht. In Stufe 2 ist allerdings angedacht, dass die Referate die anzupassenden IT-Fachverfahren jeweils eigenständig über einzelne Beschlüsse in die Vorhabensplanung einbringen müssen. Das RGU sieht die Gefahr, dass dieses Vorgehen zu massiven Aufwänden in den Referaten und einer Flut an Einzelbeschlüssen führt. Das RGU regt daher an, dass von STRAC ein Rahmenbeschluss initiiert wird, auf Basis dessen einfach Abrufe für die Umsetzung der Anpassungen in den Fachverfahren erfolgen können.

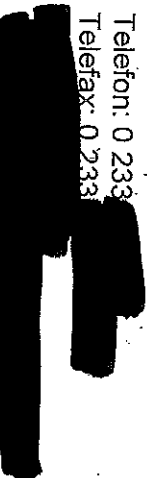
Das RGU sieht zudem Probleme in der Koordination der Einzelvorhaben in der IT-Vorhabensplanung. In der Beschlussvorlage wird anschaulich beschrieben wie komplex die Abhängigkeiten eines einzelnen Fachverfahrens zu anderen Fachverfahren sein können (z.B. eAkte Waffe). Das RGU schlägt vor, dass diese von STRAC aufgenommen, mit den Referaten kommuniziert und in der Vorhabensplanung gesteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen





Datum: 08.06.2016  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233



Direktion - HA III  
F-S/MC-GBS  
15. Juni 2016

Stadtkämmerei  
SKA-RL-GL3-SFS

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 und V 06239  
Beschlusssentwurf Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“  
Stellungnahme der SKA

**I. An das Direktorium - DIII-MPM - [REDACTED]**

Die Stadtkämmerei nimmt zu o.g. Beschlussvorlagen wie folgt Stellung:

Stellungnahme SKA-HA/3, Wirtschaftlichkeitsrechnung

Die Stadtkämmerei HA I/3 hat das in der „Feststellung der Wirtschaftlichkeit“ der o.a. Beschlussvorlage ausgewiesene Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch eine Vergleichsberechnung geprüft. Sowohl aus methodischer als auch rechnerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Berechnung keine Einwände.

Stellungnahme SKA-HA/1-12, Teilhaushalte

Die in der Beschlussvorlage enthaltene Kostentransparenztabelle sowie die Formulierungen im Antragstext sind formal richtig und nachvollziehbar. Insofern besteht aus Sicht II/12 Einverständnis zu den haushaltsrechtlichen Anforderungen.

Stellungnahme SKA-RL-GL3, DIKA MKRW

1. Umfang der zu betrachtenden Systeme in der Stufe 1

Wie im Beschluss unter Punkt 4.1.3 dargestellt, ist für die Unicode-Umstellung ausschlaggebend, ob das jeweilige IT-Verfahren Schnittstellen zu Bundes- oder Landesbehörden bzw. zu Bürgern oder Wirtschaft hat. Diese IT-Verfahren müssen unicodefähig gemacht werden.

Zu berücksichtigen sind aber auch Fachverfahren, die Schnittstellen zu diesen dann unicodefähigen Systemen haben, jedoch nicht unmittelbar zu Bundes- oder Landesbehörden bzw. zu Bürgern oder Wirtschaft.

Im Ergebnis könnte das bedeuten, dass sämtliche IT-Verfahren der LHM, die Schnittstellen nach außen oder zu anderen IT-Verfahren der LHM haben, auf Unicode umgestellt werden müssten.

Unter Punkt 4.1.4 wird ausgeführt, dass neu entwickelte IT-Verfahren unicodefähig sein sollen. Unklar ist, was mit den bereits laufenden IT-Vorhaben passiert, die sich derzeit in Einführung oder Vorbereitung der Einführung befinden? Sind diese ebenfalls Gegenstand der Betrachtung?

## 2. Konkretisierung des Ziels der Stufe 1

Bei der Umstellung auf Unicode handelt es sich um ein Großvorhaben, bei dem alle Fachverfahren der LHM mit Unicode-relevanten Schnittstellen berücksichtigt werden müssen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte das genaue erwartete Ergebnis der Stufe 1 konkretisiert werden. Ziel sollte neben der reinen Analyse die Vorbereitung eines stadtwweiten Vorgehensmodells sein, um valide Informationen für die Stufe 2 – Umsetzung zu erhalten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Wie soll die Gesamtsteuerung dieses LHM-weiten Großvorhabens erfolgen?

Wie fließen die Ergebnisse der Analysephase in eine LHM-weit abgestimmte Projektplanung ein?

Wird es eine gemeinsame Programmleitung geben?

Gibt es ein gemeinsames Steuerungs- und Entscheidungsgremium?

Wie erfolgt die Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens?

Soll es eine 'Big Bang' Umstellung geben oder werden Übergangslösungen geschaffen, über die Unicode-Systeme mit Non-Unicode-Systemen kommunizieren können?

Die Stadtkämmerei hat mit dem MKRW System als zentrales IT System ein verstärktes Interesse, dass diese Fragestellungen geklärt werden. Sollte dies zusätzlich Bestandteil der Phase 1 sein, sind die angesetzten 75 PT nicht ausreichend.

## 3. Umgang mit bereits gemeldeten Vorhaben im Zusammenhang mit Unicode

Die SKA hat in der Vorhabensplanung 2017 bereits das Vorhaben SKA\_JTV\_0046 Update SAP-MKRW eingestellt. Dieses Vorhaben hat unter anderem die Unicode-Umstellung des MKRW-ERP Systems für 2017 zum Ziel. Die Unicode Umstellung ist Voraussetzung für die geplante Einspielung weitere Enhancement Packages, mit denen neue und aktualisierte Funktionen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus Sicht der SKA besteht hier Abstimmungsbedarf, um die referatseigene und die stadtwweite Planung von STRAC zu synchronisieren.

## 4. Umgang mit den dlKA Ressourcen für stadtwweite Vorhaben 2017

Im März 2016 wurden die dlKA Ressourcen für die stadtwweiten Vorhaben abgefragt. Die dlKAs sind hier angehalten 10% ihrer Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Das Vorhaben Unicode stand zu diesem Zeitpunkt im Status „Repriorisierung“ und wurde daher nicht betrachtet.

Das zusätzliche Projekt Unicode hat Auswirkungen auf die bisher geplanten Ressourcen für andere Vorhaben. Die Rangfolge der Vorhaben ist aus Sicht der SKA zu überarbeiten.

## 5. Einsatz der externen Beratung

Im Nichtöffentlichen Teil Punkt 1.1.1 wird dargestellt, dass die Analysearbeiten mit insgesamt 800PT durch externe Beratung unterstützt werden sollen. Die Beratung steht auch den Referaten zur Verfügung.

Diese Unterstützung begründet die SKA ausdrücklich.

Es ist jedoch unklar, wie sicher gestellt ist, dass die Beratung das referatsspezifische IT-Know

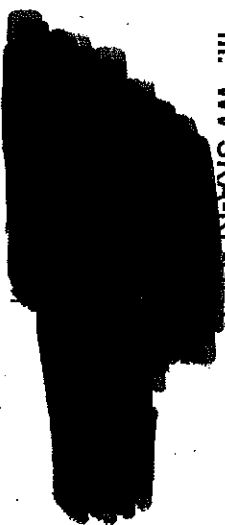
How hat, um hier zielführend beraten zu können. Auch ist unklar, wie sich die 800 PT auf die Referate und it@M verteilen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei fehlt es der Beschlussvorlage auf Grund der vorstehend angeführten Klärungsbedarfe an der Beschlussreife. Die Stadtkämmerei regt daher an, diese Fragestellungen vor Vorlage an den Stadtrat zu klären und in die Ergebnisse der Klärung in die Vorlage aufzunehmen.

## II. Abdruck von Ian

SKA-HAII-12, Teilhaushalte  
SKA-HAII/3, Wirtschaftlichkeitsrechnung  
z.K.

## III. WV SKARL-GI3



13.06.16

Datum:  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-

Direktorium - HA III  
D-STRAC-GB3

**Sozialreferat**  
Zentrale  
S-Z-dlKA

15. Juni 2016

Stellungnahme des Sozialreferates zur Beschlussvorlage „Umsetzung des Standards Lateinische Zeichen in UNICODE – öffentlicher Teil“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237, sowie zum nicht-öffentlichen Teil, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239

An das Direktorium, Hauptabteilung III (STRAC)

*Vorab per Hand*

Zu den im Betreff genannten Beschlussvorlagen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Im Beschluss wird für die Analyse eine befristete Stelle bei STRAC verlängert. Dies wird als durchaus sinnvoll erachtet. Die Abschätzung und Finanzierung des notwendigen Aufwands für Stufe 1 (Analyse), der bei den Referaten anfällt, sind nach Auffassung des Sozialreferats nicht hinreichend dargelegt. Darüber hinaus ist das Vorhaben STRAC-ITV-0041 bis dato nicht Bestandteil der Vorhabensplanung für das Jahr 2017 gewesen. Insofern gibt es dafür (noch) keine Ressourcenzusagen der dlKAs.

Neben einer Unterstützung durch eine zentrale Stelle bei STRAC empfiehlt das Sozialreferat für die Stufe 1 die Hinzuziehung eines stadinternen IT-Architekten, um

- die Konsistenz der Schnittstellen über die Referatsgrenzen im Auge zu behalten und
- das Thema Werkzeuge für Analyseunterstützung, Migration und Test zu bearbeiten.

Das Problem der zeitlichen Abhängigkeit der Umsetzung der LHM-Verfahren von der Umsetzung der zentralen Verfahren ist zwar genannt, aber die Maßnahmen, die im Beschluss dazu angedeutet werden, sind nach Meinung des Sozialreferats nicht ausreichend dargelegt. Unter Nr. 4.1.4, Punkt c) ist angeführt, dass sich die LHM danach richtet und die Vorhabensplanung dahingehend anpasst.

Wichtig wäre, dass hier auf frühzeitige Planung seitens der zentralen stadtwoiten Verfahren gedungen wird. Am Beispiel „Rententrägerdatenabgleichsverfahren“ ergab die Nachfrage des Sozialreferats, dass für dieses zentrale Verfahren derzeit noch keine Planungen zum Thema „UNICODE“ existieren.

An keiner Stelle im Beschluss wird die Planung von zentralen Werkzeugen und Vorgehensweisen, die dafür notwendig sind, angesprochen. Beispiele dafür wären:

- Datenmigrationen innerhalb der Fachverfahren
- Eignung von stadtwoiten Werkzeugen / Tools, wie z.B. Wollmux.
- Können die Schnittstellen dorthin mit den Zeichen umgehen?
- Betriebssystemunterstützung und Arbeitsplatzrechner, z.B. Tastaturlayouts für die Eingabe der Zeichen (und die zugehörige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Zum nicht-öffentlichen Teil gibt es seitens des Sozialreferates keine Anmerkungen.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Datum: 08.06.2016

Telefon: 089 2333

Telefax: 089 2333

Direktorium - HA III
D-STRAC-GB3
13. Juni 2016

**Kommunalreferat**  
Geschäftsleitung  
dezentrales Informations-,  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement

Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“;  
Entwurf der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237

An das Direktorium – STRAC, [REDACTED]

Zu den per Mail am 27.05.2016 übermittelten Beschlussvorlagen (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) zur Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Wie in den Entwürfen richtig ausgeführt wird, liegt hier ein Thema mit tiefgreifender Integration und weitreichenden Wechselwirkungen zwischen zahlreichen Verfahren und Vorhaben vor. Daher begrüßen wir sowohl die vorgesehene Federführung durch STRAC, als auch das geplante zweistufige Vorgehen mit einer zunächst ausführlichen Bestandsaufnahme.

Die Kalkulation der Aufwände, insbes. auch die der Referate (vgl. Seite 15) mag eine erste Einschätzung zur Größenordnung des Themas sein. Den Ansatz von 0,5 VZÄ pro Fachverfahren für die Analyse im Rahmen des ersten Schrittes halten wir jedoch für das Kommunalreferat als deutlich zu niedrig angesetzt, angesichts von zu analysierenden Verfahren wie der GGD oder des Geodatenpools mit ihren Schnittstellen zu einer erheblichen Anzahl von Fachverfahren in nahezu allen Referaten und Eigenbetrieben.

Die Darstellung der in den Referaten anfallenden Aufwände vermissen wir ferner in der Berechnung der Vollkosten (vgl. Seite 22). Dieser können wir nur die Personalkosten von STRAC und die von it@M verrechneten Aufwände entnehmen. Wir bitten daher dringend, im Sinne einer umfassenden Darstellung aller anfallenden Kosten auch diese Aufwände entsprechend in den Tabellen auszuweisen. Ferner bitten wir zu berücksichtigen, dass die Analysen des ersten Schrittes nur dann durchgeführt werden können, wenn in den Fachbereichen und dIKAs auch die nötigen personellen Kapazitäten vorhanden sind. Hier sollte der Beschluss um eine Finanzierung dieser Aufwände ergänzt werden.

[REDACTED]

Datum: 31.05.2016

Telefon: 0 2333

Telefax: 0 2333

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Kundenbetreuung und  
Anforderungsmanagement  
KVR-GL/33

An DIII-MPM

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V06237 und V06239  
Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“  
Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu den oben genannten Beschlussvorlagen wie folgt Stellung:

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt grundsätzlich das Konzept der zentralen Koordination durch das Haus STRAC.

Die Unterteilung in 2 Stufen (Analyse und Umsetzung) macht durchaus Sinn, jedoch muss es möglich sein bereits vor dem Jahr 2018 Vorhaben zur Umsetzung des UNICODE-Standards nach Abstimmung mit der zentralen Koordination anzugehen. Neben zwingender gesetzlicher Rahmenbedingungen, die im Beschluss genannt sind, können aber auch andere Gründe vorliegen. Es sind z.B. die vorhandenen Ressourcen oder die Laufzeit für die Umsetzung zu berücksichtigen. Ebenso ist zu klären, wie man mit dem Umstand umgeht, dass andere Stellen oder Behörden bereits Daten im UNICODE Standard anliefern, die in den Fachverfahren zu verarbeiten sind. Eine frühzeitige Umsetzung kann daher sinnvoll sein.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates handelt es sich bei der Umsetzung des UNICODS um technisch getriebene Vorhaben, die in Verantwortung von IT@M liegen. Eine Vorhabensverantwortung bei den Referaten wird nicht gesehen, sondern sie sind vielmehr Stakeholder. Dies kann man auch an den für die Umsetzung der KVR-Fachverfahren geschätzten Aufwände erkennen. Hier liegt der Schwerpunkt der Aufwände eindeutig bei IT@M.  
Für die Jahre 2018-2020 ist daher ein entsprechend höherer Personalbedarf bei IT@M einzuplanen, der ggf. im Folgebeschluss zu berücksichtigen ist.

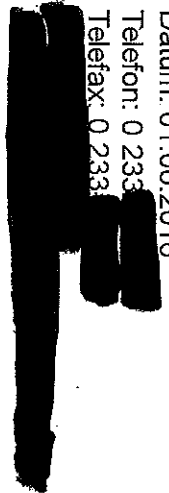
Bei technisch veralteten Fachverfahren sollte während der Stufe2 das Thema „Life Cycle Management“ in die MBUC Entscheidungen einfließen und entsprechend mit einer frühzeitige Marktichtung begonnen werden. Im Fall von mehreren BUY Entscheidungen werden auch (extra) Ressourcen bei der Vergabestelle erforderlich werden.

Das KVR wurde bei der Aufwandsbemessung der Referate und Eigenbetriebe für Stufe 1 nicht berücksichtigt; da bereits eine Analyse erfolgt ist. Das KVR geht davon aus, dass noch einmal eine Evaluation erfolgt und noch einmal Detailinformationen erhoben werden müssen. Hier sind Aufwände im KVR zu berücksichtigen, die durch die externen Berater zu unterstützen sind.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei den im Kapitel 4.1.3 zitierten Piloten im KVR der durchschnittliche Aufwand im dIKA für eine detaillierte Analyse zwischen 0,75 und 1,0 Personentage pro Fachverfahren lag.



Datum: 01.06.2016  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233



Direktorium - HA III
D-STPAC-GB3
08. Juni 2016

**Kulturreferat**  
Geschäftsleitung dIKA  
KULT-GL-dIKA

Beschlussvorlagen für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.09.2016(VB)

Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ - Öffentlicher und nichtöffentlicher Teil

An das Direktorium, Hauptabteilung III, STRAC

Zu der Beschlussvorlage nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

- : Gegen die Beschlussvorlage werden keine Einwendungen erhoben.
- : Mit der Beschlussvorlage besteht kein Einverständnis  
Auf beiliegende Stellungnahme wird verwiesen.

I. V.





T. 10.6.16

Datum: 31.05.2016

Telefon: 2333

Telefax: 2334

Referat für Arbeit  
und Wirtschaft  
Referatsgeschäftsleitung  
dezentrales Informations-,  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement  
(dlIKA)

Stellungnahme zum Beschluss „Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in  
UNICODE""

I. An das Direktorium, Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nimmt wie folgt Stellung:

Das RAW hat keine Einwände gegen die Ziele des Beschlusses.

Das Vorhaben wird vom RAW im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

In der RAW-Vorhabensplanung für 2017 sind derzeit keine Ressourcen für diesen Themenbereich reserviert. Sofern die Aufwände für Stufe 1 bei durchschnittlich 0,5 PT je Fachverfahren bleiben, sind diese aber aus der verfügbaren Reserve bedienbar.

Sollte sich aus der Analyse ein Handlungsbedarf ergeben wird das RAW, abhängig davon wann die Analyse abgeschlossen ist, entsprechende Vorhaben in die Vorhabensplanung für 2018 bzw. 2019 aufnehmen.

Diese Stellungnahme ist mit der dlIKA- und Geschäftsleitung des RAW abgestimmt.

dl 31.5.

VVA

1.6.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Münchner  
Stadtentwässerung

Telefon: 0 2333  
Telefax: 0 2333

München, 03.06.2016

Direktorium - HA III  
D-STRAC-GB3

09. Juni 2016

Stellungnahme zu Stadtratsvorlagen

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" – Öffentlicher Teil" -  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237 sowie Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in  
UNICODE" - Nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239

An D-III-GB2

Mit den Beschlussvorlagen „Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" –  
Öffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237" sowie "Umsetzung des  
Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Nichtöffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-  
20 / V 06239" besteht seitens der Münchner Stadtentwässerung grundsätzlich Einverständnis.

Bzgl. der Verwendung der beantragten Mittel stellen sich für die Münchner Stadtentwässerung  
zwei Fragen, die im Rahmen der Abstimmung nicht beantwortet werden konnten:

Im o.g. Beschluss werden Mittel zunächst nur für die Projektstufe 1 beantragt, da Zuschüsse  
von Seiten des IT-Planungsrates oder einer der LHM übergeordneten Behörde momentan  
nicht angedacht, jedoch derzeit auch nicht auszuschließen sind. Die Mittel werden STRAC  
bzw. it@M zur technischen Analyse der IT-Verfahren und der zugehörigen Schnittstellen zur  
Verfügung gestellt.

Unter Punkt 3.3 (öffentlicher Teil) wird die Münchner Stadtentwässerung als UNICODE-Pilot im  
SAP-Umfeld für solche Tätigkeiten genannt. Eine Kostenkompensation zu Gunsten der MSE,  
analog zu it@M, ist im Beschluss nicht ersichtlich.

- 1) Können finanzielle Kompensationen für die bei der Münchner Stadtentwässerung im Piloten  
zusätzlich entstehenden Aufwände durch die Münchner Stadtentwässerung bei STRAC oder  
bei it@M eingefordert werden?
- 2) Werden die Kosten der it@M-seitigen Tätigkeiten im Rahmen des SAP-Pilotens aus den  
Mitteln dieses Beschlusses finanziert oder der Münchner Stadtentwässerung in Rechnung  
gestellt?

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

en.de>

----- Original-Nachricht -----

Betreff: UNICODE - Rückmeldung DIKA POR

Datum: Wed, 15 Jun 2016 16:34:40 +0200

Von:

An:

Kopie (CC):

[REDACTED]

die Rückmeldung des DIKA im POR fehlt ja noch; dies möchte ich hiermit nachholen:

Der Beschluss beschreibt größtenteils eine Projektorganisation, die aktuell schon in der LHM gelebt wird (STRAC koordiniert schon jetzt die Unicode-Umstellung, die Referate/EB kümmern sich zusammen mit it@M in eigener Verantwortung darum). So ist paul@ bereits in enger Abstimmung mit it@M und STRAC bzgl. der Unicodeumstellung unseres Kernsystems SAP/HCM.

Die aktuelle Einschätzung von it@M (basierend auch auf den Erfahrungen von MSE als Piloter) sieht keine hohe Komplexität für die paul@-Umstellung, die sukzessive für 2017 geplant ist. So ist zu erwarten, dass der Planungshorizont im Beschluss (2017-2018 Analyse der IT-Anwendungen, 2018-2020 Umstellung auf Unicode) zeitlich bzgl. paul@ von uns "übertroffen" wird.

Die Betroffenheit der Non-SAP-Verfahren wird gem. Beschluss erst noch erhoben.

Vor diesem Hintergrund sehen wir das in der Beschlussvorlage beschriebene Vorgehen nachvollziehbar und auch für das DIKA POR passend. Die Aussagen zu den dafür notwendigen Ressourcen kann von unserer Seite nicht beurteilt werden.

Bezugnehmend auf die Diskussion im gestrigen DIKA-Rats-WS:  
Das DIKA POR sieht eine individuelle UNICODE-Beschlusserstellung in den Referaten  
äußerst kritisch und vom Aufwand nicht tragbar.  
Wir befürworten eine zentrale Finanzierung, aus der pragmatisch Leistungen für die Umstellung bezogen werden können.

Fwd: UNICODE - Rückmeldung DIKA POR

Besten Gruß

[REDACTED]

-----  
Landeshauptstadt München  
Personal- und Organisationsreferat, Geschäftsleitung  
dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement  
DIKA - Leitung  
Landsberger Str. 36

80339 München

Tel. 089 233 - [REDACTED]  
Fax. 089 233 - [REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.

Elektronischen Kommunikation mit der Landeshauptstadt München  
<http://www.muenchen.de/ekomm>

-----

14.06.16

Datum:  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233

1	1	1	über Reg.
Sg. 1	Sg. 2	Sg. 3	
Direktorium-Geschäftsleitung			
15. JUNI 2016			
AZ:			

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.24

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 21.09.2016,  
Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - öffentlicher Teil  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237)

An das Direktorium - GL 1

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Mail vom 03.06.2016 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. In der Vorlage wird vom Direktorium folgender Kapazitätsmehrerbedarf geltend gemacht:

- Verlängerung 1 VZÄ Projektkoordinator/in (derzeit befristet bis 31.05.2018) für 2,5 Jahre bis 31.12.2020

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe. Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Oktober 2016 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrerbedarfe wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

#### Begründung

Es ist plausibel, dass die Umsetzung der Forderungen des IT-Planungsrates insbesondere für die Koordination der verschiedenen Maßnahmen einen personellen Aufwand im Direktorium, Hauptabteilung III-ST/RAC, verursacht. Dieser kann durch die derzeit vorhandenen Kapazitäten zwar bis einschließlich 31.05.2018 bewältigt werden, jedoch stehen darüber hinaus aufgrund der Befristung der vorhandenen Stellen ab Juni 2018 keine Kapazitäten zur Verfügung. Um eine Kontinuität in der Arbeit und dem damit verbundenen Know-How sowohl in Stufe 1 (2017 bis 2018) als auch in der Folgestufe 2 (2018 bis 2020) zu gewährleisten, ist eine Verlängerung der vorhandenen Stelle für die Projektkoordination bis einschließlich 2020 sinnvoll. Seitens des Personal- und Organisationsreferates wird dem beantragten Stellenbedarf daher zugestimmt.





Datum: 30.05.2016  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
dezentrales Informations-  
Kommunikations- und  
Anforderungsmanagement  
PLAN-SG4-dlKA

Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Öffentlicher Teil  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06237  
Umsetzung des Standards "Lateinische Zeichen in UNICODE" - Nichtöffentlicher Teil  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06239

- Stellungnahme -

An das Direktorium Hauptabteilung III  
IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC)  
Geschäftsbereich 2 – IT-Controlling und IT-Steuerungsunterstützung  
per eMail an strac.dir@muenzen.de

Mit eMail vom 27.05.2016 wurde von DIII - IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC) o.g. Beschlussvorlage versandt und um Stellungnahme gebeten.

**Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stimmt der Beschlussvorlage zu und nimmt zusätzlich wie folgt Stellung:**

**Den gesamten Beschluss betreffend:**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die in der Stufe 1 geplanten Analysen der Fachanwendungen in Hinblick auf die UNICODE-Konformität.

Welche Aufwände allerdings in Stufe 2 auf das Referat zukommen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Das Referat bittet deshalb zusätzlich zu den zentralen Ressourcen, auch um Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen der Referate im Stadtratsbeschluss für die Stufe 2, ~~der~~ für 2018 in der Planung ist.



Fwd: Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Betreff: Fwd: Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Von: "LHSt. München, Direktorium, IT-Strategie und IT-Controlling, strategy. Projekte"  
<strac.dir@muenchen.de>

Datum: 01.06.2016 16:06

An: [REDACTED]

... zur Info  
Peter

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Datum: Wed, 01 Jun 2016 15:29:35 +0200

Von: Gleichstellungsstelle <gst@muenchen.de>

An: "Gruppenbüro strac.dir" <strac.dir@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beschlussvorlagen:

"Umsetzung des Standards" "Lateinische Zeiten in UNICODE" -  
"Öffentlicher Teil" - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 6237 sowie  
"Umsetzung des Standards" "Lateinische Zeichen in UNICODE" -  
Nichtöffentlicher Teil - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 6239 möchte die  
Gleichstellungsstelle "Fehlanzeige" melden.

e-Mail-Zuleitung vom 27.05.2016, 14:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.  
[REDACTED]

Vorzimmer Gleichstellungsstelle



Datum: 22.06.2016

Tel.: 233

Fax: 233

Sachbearbeitung:

AZ: Vollzug\_UNICODE.odt

Gesamtpersonalrat

„Umsetzung des Standards Lateinische Zeichen in UNICODE“

I. An die

*WVA*

Sehr geehrte

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2016 mit dem oben genannten Thema befasst und stimmt zu.

II. über 1.d.B.u. Mitzeichnung \_\_\_\_\_ WV: ..  
III. Kopie z.A. "Aktuellordner"

Mit freundlichen Grüßen